

Vertiefungsseminar: Personalplanung

Personalplanung

Vertiefungsseminar für alle Betriebsräte

Seminarinhalt:

§37

SBV

Tipp:

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

Mitwirkungsrechte bei allgemeinen Personalmaßnahmen:

- Personalplanung, §92 BetrVG
- Personalauswahlverfahren
- interne Stellenausschreibung - §93 BetrVG
- Personalfragebogen- § 94 BetrVG, Auswahlrichtlinien - § 95 BetrVG
- Mitbestimmung bei Personalentwicklung
- berufliche Bildungsmaßnahmen, §§ 96-98 BetrVG
- Sicherstellung des jährlichen Berufsbildungsbedarfs
- Betriebsvereinbarungen zu allgemeinen Personalmaßnahmen
- Vorschlagsrecht zur Beschäftigungssicherung, § 92a BetrVG
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei Beurteilungsgrundsetzen

Beurteilungsverfahren und Festlegung des Bewertungssystems:

- Anforderungen an Beurteilungsgespräche und Ablauf
- Vorschläge für mitwirkungssichernde Betriebsvereinbarungen

Mitbestimmung bei Einführung und Änderung von

Personalinformationssystemen:

- Erhebung und Auswertung von Daten
- Speicherung von Daten in der Personalplanung
- Qualifizierungsmaßnahmen



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Seminarpreis: 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage

Personalplanung:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Frankfurt PP-I-2017-1 06.06.2017-09.06.2017

Köln PP-I-2017-2 17.10.2017-20.10.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Personalplanung
PP-I-2017

| | | |
|---------------|----|--------------------|
| 1 Teilnehmer: | | 1.095€ zzgl. MwSt. |
| 2 Teilnehmer: | 2x | 1.045€ zzgl. MwSt. |
| 3 Teilnehmer: | 3x | 995€ zzgl. MwSt. |
| 4 Teilnehmer: | 4x | 945€ zzgl. MwSt. |

Teilnehmerkreis:

Dieses Vertiefungsseminar ist speziell für Betriebsratsmitglieder ohne Vorkenntnissen im Personalplanung und Personalentwicklung konzipiert. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Betriebsratsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder zu empfehlen.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden. Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, Sie erlangen in dem Seminar neue Kenntnisse, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.